

Gemeinde      A t t i n g  
Landkreis     Straubing-Bogen  
Reg. Bezirk    Niederbayern

B e b a u u n g s p l a n   " K i r c h f e l d "

D e c k b l a t t   N r .   4

Der Grünordnungsplan "Kirchfeld", der gem. Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG Bestandteil des Bebauungsplanes "Kirchfeld" ist, wird mit Deckblatt Nr. 4 wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung unter Ziff. 3.3 Satz 4 lautet wie folgt:

Entlang der Wohnstraßen ist einseitig ein Grünstreifen mit Pflaster bei einer Breite von 0,50 m anzulegen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist ein gepflasterter Fußweg mit einer Breite von 1 m anzulegen.

Begründung:

Der bisher geplante Grünstreifen (Schotterrassen oder Rasenpflaster) von 1 m Breite wird von den anliegenden Grundstückseigentümern abgelehnt. Aufgrund der Tatsache, daß in dem Erschließungsgebiet viele Familien mit kleinen Kindern wohnhaft sind, hat aus Sicherheitsgründen die Errichtung eines Fußweges auf jeden Fall Vorrang vor der Anlage eines Grünstreifens entlang der Wohnstraßen.

Atting, 02.07.1994

*Lehner*

Lehner, 1. Bürgermeister

Gem. § 11 BauGB angezeigt.  
Eine Verletzung von Rechts-  
vorschriften wurde nicht  
geltend gemacht.

Straubing, 7. FEB. 1995

Landratsamt Straubing-Bogen

I. A.

*Lermer*

Lermer  
Regierungsrat